

Sitzungsbericht Gemeinderat 26.09.2023

In seiner Sitzung am 26. September 2023 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 11.07.2023 den Erwerb von Teileigentum und weiterer Flurstücke beschlossen hat. Die Verwaltung wurde ermächtigt in die Verkaufsverhandlungen einzusteigen.

TOP 2

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „König-Wilhelm-Straße“

Hier: Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "König-Wilhelm-Straße" gemäß § 162 BauGB

Die Gemeinde Ilsfeld hat im Sanierungsgebiet „König-Wilhelm-Straße“ in der Tat Bahnbrechendes geleistet und kann nach einem rund 12-jährigen Durchführungszeitraum auf ein überaus erfolgreiches Sanierungsverfahren zurückblicken, im Zuge dessen mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Städtebaufördermittel des Landes und des Bundes herausragende und nachhaltige Projekte im Bereich der nutzungs- und funktionsgerechten Neugestaltung der öffentlichen Straßen- und Freiflächen und im Hinblick auf die Stabilisierung der Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion im Ortskernbereich realisiert und damit maßgebliche städtebauliche Mängel und Missstände sowie Versorgungsdefizite beseitigt.

Zwei tragende Säulen prägen die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „König-Wilhelm-Straße“: Zum einen ist dies die Neugestaltung der namensgebenden Verkehrsachse sowie der angrenzenden umfangreichen Mauer- und Treppenanlagen, zum anderen ist dies die Entwicklung eines kompletten neuen Stadtquartiers am westlichen Eingang zur Ortsmitte.

Die im Einzelnen im Laufe der Sanierungsdurchführung realisierten Einzelmaßnahmen sind ausführlich im Schlussbericht zur förderrechtlichen Abrechnung der Gesamtmaßnahme dargestellt.

Für die Gesamtheit der Maßnahmen, die das Gesicht Ilsfelds von Grund auf zum Positiven hin verändert haben, fielen sanierungsbedingte Ausgaben in Höhe von 11.156.068,63.- € an, denen sanierungsbedingten Einnahme in Höhe von 2.410.696.- € gegenüberstehen. Der daraus resultierende Saldo in Höhe von 8.745.372,63 € wurde mit anteiligen Finanzhilfen des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt 5.140.000.- € gefördert.

Im April 2023 hat die Gemeinde dem Regierungspräsidium Stuttgart die Abrechnung der Gesamtmaßnahme vorgelegt. Mit Abrechnungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 07.06.2023 wurden die oben genannten Finanzhilfen zum Zuschuss erklärt.

Da die Maßnahme somit auch förderrechtlich abgeschlossen ist, kann gemäß § 162 BauGB die Sanierungssatzung aufgehoben werden.

Frau Schweikle-Sernau erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat mit einer Enthaltung die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „König-Wilhelm-Straße“.

Die Verwaltung wurde beauftragt, alles Weitere in die Wege zu leiten, insbesondere die Satzung bekannt zu machen und die Löschung der Sanierungsvermerke zu veranlassen.

TOP 3

Sanierung „Ortsmitte Auenstein“

Vorstellen des Ergebnisses der Mehrfachbeauftragung "Ortsmitte Auenstein"

Das Verfahren der Mehrfachbeauftragung war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderats.

Mit der Entscheidung des eingesetzten Preisgerichts und der Empfehlung an den Gemeinderat kam das Verfahren am 21.07.2023 zum Abschluss.

Das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung wurde der Bevölkerung im Rahmen einer Ausstellung der eingereichten Arbeiten der Büros am 24.07.2023 vorgestellt.

An dem Verfahren waren fünf Planungsteams beteiligt. Alle Teams reichten in der 1. Bearbeitungsstufe entsprechende Arbeiten ein, die dem Preisgericht am 05.05.2023 im Rahmen der Zwischenpräsentation vorgestellt wurden.

Zwei Arbeiten wurden nach ausführlicher Beratung im Preisgericht nicht zur Weiterbearbeitung in der 2. Phase empfohlen.

Die drei verbleibenden Planungsteams reichten in der 2. Bearbeitungsstufe entsprechende Arbeiten ein.

Das Preisgericht tagte am 21.07.2023.

Nach intensiver Diskussion ist zunächst die Arbeit des Büros Zoll-Architekten mit Hink Landschaftsarchitektur ausgeschieden und im Anschluss einstimmig nachstehende Rangfolge festgelegt:

1. Rang: MESS Stadtplaner, Kaiserslautern mit GDLA Gornik Denkel, Heidelberg
2. Rang: Krummlauf Teske Happold, Heilbronn mit knoll.neues.grün. Holzgerlingen

Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober (Gemeinde Ilsfeld) einstimmig, die mit dem ersten Rang ausgezeichnete Arbeit auf Grundlage der schriftlichen Beurteilung den weiteren Planungen zugrunde zu legen. Die Kritikpunkte sollen dabei im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Das Protokoll des Preisgerichts vom 21.07.2023 ist der Niederschrift als Anlage angefügt.

Eine Beschlussfassung zu der Empfehlung des Preisgerichts ist nicht erforderlich. Diese wird lediglich zur Kenntnis genommen.

Entscheidend für eine Umsetzung wird es sein, wie sich die Verhandlungen mit der evangelischen Kirchengemeinde bezüglich des ev. Gemeindehauses gestalten. (Verlagerung des ev. Gemeindehauses von der Schulstraße 31 in die Ortsmitte).

Aufgrund der offenen Verhandlungen mit der Kirchengemeinde und der Haushaltssituation der Gemeinde ist eine Umsetzung im Rahmen des laufenden Sanierungsverfahrens jedoch nicht vorstellbar.

Der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsgebiet endet am 30.04.2026.

Die Option einer weiteren Verlängerung besteht nur in begründeten Fällen (mit Genehmigung des Ministeriums).

Mit dem Regierungspräsidium sollte daher im kommenden Jahr das Gespräch gesucht werden, mit dem Ziel für die Umsetzung des Ergebnisses der MFB ein Anschlussgebiet (neues Sanierungsverfahren) ausweisen zu können. Innerhalb dieses neuen Verfahrens stünde dann wieder ein Zeitfenster von 8-10 Jahren zur Verfügung.

Vorher sind jedoch Gespräche mit den Eigentümern, der ev. Kirchengemeinde und dem LRA zu führen.

Bis zum Ende des laufenden Verfahrens sind die privaten Maßnahmen sowie Kleinmaßnahmen (u.a. Abbruch Geb. Kirchgasse 10 und Schulstraße 25) fortzuführen und zum Abschluss zu bringen.

Seitens des Musikvereins wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Proberäume in der Eisenbahnstraße 4 zu erweitern.

Nach Einschätzung des Fachbereichs Planen und Bauen wird ein Anbau allerdings umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an dem Gebäude nach sich ziehen. In der Prioritätenliste des Gebäudemanagements steht das Gebäude Eisenbahnstraße 4 nicht an oberer Stelle. Von einem Anbau sollte daher abgesehen werden. Auch wenn Fördermittel dann ggfs. nicht in Anspruch genommen werden können bzw. verfallen.

Erweiterung des Sanierungsgebietes:

Im Rahmen der Sondierungsgespräche mit den Eigentümern im Juni 2021 wurde u.a. die Bereitschaft zu Modernisierungsmaßnahmen abgefragt. Eingeladen waren hierbei auch Eigentümer, außerhalb des Sanierungsgebietes, deren Grundstücke jedoch an das Sanierungsgebiet angrenzen. Von drei Eigentümern wurde Interesse signalisiert. Um die Förderfähigkeit dieser Modernisierungsmaßnahmen zu gewährleisten, wird vorgeschlagen das Sanierungsgebiet entsprechend zu erweitern.

Voraussetzung ist ein entsprechender Satzungsbeschluss. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Frau Schweikle-Sernau erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Anschließend stellten Frau Rauschkolb vom Büro MESS und Herr Lindemann vom Büro GDLA ihre Arbeit vor.

Außerdem standen Herr Gross, (Gross Hüger Architekten), der das Verfahren der Mehrfachbeauftragung begleitet hat sowie Herr Mielitz von der Landsiedlung für Fragen aus der Mitte des Gemeinderates zur Verfügung.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, mit den Eigentümern im Plangebiet Gespräche aufzunehmen sowie die Verhandlungen mit der ev. Kirchengemeinde bezüglich einer Verlagerung des ev. Gemeindehauses von der Schulstraße 31 in die Ortsmitte fortzuführen und zu konkretisieren.

TOP 4

Sanierung „Ortsmitte Auenstein“

Abbruch der Gebäude Kirchgasse 10 und Schulstraße 25

Die Gemeinde konnte das Grundstück Kirchgasse 10 in Auenstein im November 2022 erwerben. Für die weitere städtebauliche Entwicklung ist die Fläche von zentraler Bedeutung. Die Auslobung und die eingereichten Arbeiten der Mehrfachbeauftragung „Ortsmitte Auenstein“ sehen den Abbruch des Gebäudes vor.

Das Gebäude Schulstraße 25 befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand und ist unbewohnbar. Ein Erhalt des Gebäudes durch Modernisierung ist nicht möglich.

Beide Grundstücke befinden sich innerhalb des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Auenstein“. Im Hinblick auf das Ablaufende des Bewilligungszeitraumes für das Sanierungsgebiet und damit die Möglichkeit Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, sollten beide Gebäude noch im Jahr 2023 abgebrochen werden.

Gemäß einer Kostenschätzung ist mit Kosten in Höhe von ca. 120.000 € (Brutto, einschl. NK) zu rechnen.

Die Abbruchkosten sind zu 100% förderfähig. Das heißt 60% der Kosten werden im Rahmen der Sanierung erstattet.

Entsprechende Haushaltsmittel sind eingestellt.

Die Abbrucharbeiten sind beschränkt auszuschreiben.

Frau Schweikle-Sernau erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Abbruch der Gebäude Kirchgasse 10 und Schulstraße 25 in Auenstein zu. (Baubeschluss)

Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, die Ausschreibungen vorzunehmen.

TOP 5

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld

Hier: Verschließen der vorhandenen Deckenaussparungen, Nachtragsangebot der Firma ESW

Der Deckenhohlkörper der Sheddächer der Schozachtalhalle wurden seither als luftführender Kanal genutzt. Die Lüftungsöffnungen sind als Lüftungsgitter an der Hallendecke in Erscheinung getreten. Des Weiteren waren diese Hohlkörper mit Lautsprechern und Beleuchtungskörpern bestückt. Die Beleuchtungskörper waren in entsprechenden kastenförmigen Deckenaussparungen eingelassen.

Nach den aktuellen Ausführungsplanungen werden diese Deckenhohlkörper wieder zur Luftführung herangezogen. Die Lautsprecher und Beleuchtungskörper sowie deren Verkabelung werden ausgelagert. Eine Nutzung luftführender Kanäle zur Leitungsverlegung ist nach den heutigen Vorschriften nicht zugelassen.

Über das Gewerk Lüftung waren die Verschlüsse der seitherigen Lüftungsöffnungen vorgesehen. Eine optische Verkleidung war mit Deckenplatten im Bereich des Innenausbaus vorgesehen. Das Verschließen der Öffnungen der Beleuchtungskörper war nicht vorgesehen, da davon auszugehen war, dass diese Öffnungen auch im alten Zustand mit luftdichten Kästen ausgestattet waren. Dies hat sich nach Demontage der Beleuchtungskörper leider nicht bestätigen können, was weitere Maßnahmen erforderlich macht.

Im Laufe der Baumaßnahme hat sich darüber hinaus herausgestellt, dass keinerlei Bohrungen in der Tragkonstruktion statisch zugelassen werden können. Deckenplatten, die nicht an die vorhandene Decke geschraubt oder gedübelt werden müssen, also ausschließlich geklebt werden müssen, sind auf dem Markt nicht vorhanden bzw. besitzen keine Zulassung für den Einbau im Bereich der Decke. Eine Verkleidung mit Deckenplatten scheidet demnach aus.

Um eine einheitliche Optik zu erzielen, wurde eine Lösung gesucht alle Öffnungen so zu verschließen, dass keine weiteren Maßnahmen bzw. optischen Verkleidungen mehr erforderlich werden.

Die Firma ESW hat eine Lösung erarbeitet und der Gemeinde Ilsfeld ein Nachtragsangebot unterbreitet. Es sind fertig lackierte Verschlusskappen vorgesehen, welche mittels Klemmbefestigungen montiert werden und gleichzeitig luftdicht sind.

Das geprüfte Nachtragsangebot der Firma ESW vom 22.06.2023 beläuft sich auf 80.811,64 € brutto.

Die Beauftragung des Nachtragsangebotes ist zwingend erforderlich.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig das Nachtragsangebot der Firma ESW vom 22.06.2023 zu beauftragen. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Nachtragsvereinbarungen auszufertigen.

TOP 6

Sanierung der Schozachtalhalle IIsfeld

a) Vergabe der Ingenieur- und Planungsleistungen für den Bereich Gebäudetechnik (Heizung-Lüftung-Sanitär)

b) Honorar-Nachtrag Nr. 1

a) Im Frühjahr 2020 wurde das Ingenieurbüro Klein+Usenbenz aus Neckarsulm mit den Ingenieur- und Planungsleistungen für den Bereich Gebäudetechnik (Heizung-Lüftung-Sanitär) auf Basis der HOAI 2013 beauftragt. Zur Technischen Ausrüstung gehören laut Vertrag folgende Anlagengruppen nach § 53 HOAI: Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen; Wärmeversorgungsanlagen; Lufttechnische Anlagen; Gebäudeautomation
Das Honorar für die Fachplanung wird laut Vertrag anhand der Kostenaufstellung vom 11.02.2020 ermittelt (anrechenbare Kosten).

Als Honorarzone und Honorarsatz wurde Zone II Mittelsatz vereinbart. Das Leistungsbild nach HOAI setzt sich folgendermaßen zusammen:

Leistungsbild	Anlagengruppe			
	Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen	Wärmeversorgu ngsanlagen	Lufttechnis che Anlagen	Gebäudeauto mation
Grundlagenermittlung	2	2	2	2
Vorplanung	9	9	9	9
Entwurfsplanung	17	17	17	17
Genehmigungsplanung	2	2	2	2
Ausführungsplanung	21	21	21	21
Vorbereitung der Vergabe	6	6	6	6
Mitwirkung bei der Vergabe	5	5	5	5
Objektüberwachung	33	33	33	33
Dokumentation				
Summe Leistungsbild in v.H.	95	95	95	95

Des Weiteren wurde ein Umbauschlag i.H.v. 30 % vereinbart sowie eine pauschale Nebenkostenvergütung i.H.v. 5% des Nettohonorars.

Dies ergibt zusammenfassend ein Honorar i.H.v. 211.369,73 €. Wie bereits oben aufgeführt wurde der Ingenieurvertrag bereits in 2020 geschlossen. Der hierfür erforderliche Beschluss des Gremiums ist formal noch nachzuholen.

Abschlagszahlungen i.H.v. insgesamt 170.300,92 € wurden bis heute geleistet.

b) In der Sitzung vom 30.05.2023 hat der Gemeinderat beschlossen die Sanierung der Schozachtalhalle als Sport- und Veranstaltungshalle (Mehrzweckhalle) anzugehen unter Berücksichtigung der Mehrkosten für die in diesem Zusammenhang zwingend umzusetzenden brandschutztechnischen Maßnahmen und Maßnahmen innerhalb des Gewerkeverbands Heizung/Lüftung/Sanitär. Die durch den Beschluss vorzunehmenden Umplanungen innerhalb des Gewerkeverbands Heizung/Lüftung/Sanitär durch das Büro Klein+Usenbenz sind erfolgt.

Am 19.07.2023 ist eine Nachtragsforderung im Zusammenhang mit den Umplanungen des Büros Klein+ Usenbenz eingegangen.

Als anrechenbare Kosten wurden die aktualisierten Kosten im Zusammenhang mit den Umplanungen innerhalb des Gewerkeverbands Heizung/Lüftung/Sanitär herangezogen. Die übrigen Vereinbarungen aus dem ursprünglichen Ingenieurvertrag bleiben bestehen (u.a. Umbauszuschlag, Nebenkostenvergütung).

Weite Teile der Umplanungen bzw. Aktualisierung der Planstände sind bereits erfolgt.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat mit einer Gegenstimme das Ingenieurbüro Klein+Usenbenz aus Neckarsulm mit den Ingenieur- und Planungsleistungen für den Bereich Gebäudetechnik (Heizung-Lüftung-Sanitär) zu beauftragen. Der Honorar-Nachtrag des Ingenieurbüros Klein+Usenbenz vom 20.06.2023 wird beauftragt. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Verträge auszufertigen.

TOP 7

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld

Hier: Nachträge innerhalb des Gewerkeverbands Heizung/Lüftung/Sanitär

Im Dezember 2022 wurden die Aufträge für die Gewerke Heizungsinstallation, Lüftung -MSR und Sanitärinstallation zur Sanierung der Schozachtalhalle vergeben.

In der Sitzung vom 30.05.2023 hat der Gemeinderat beschlossen die Sanierung der Schozachtalhalle als Sport- und Veranstaltungshalle (Mehrzweckhalle) anzugehen unter Berücksichtigung der Mehrkosten für die in diesem Zusammenhang zwingend umzusetzenden brandschutztechnischen Maßnahmen und Maßnahmen innerhalb des Gewerkeverbands Heizung/Lüftung/Sanitär.

Die durch den Beschluss vorzunehmenden Umplanungen innerhalb des Gewerkeverbands Heizung/Lüftung/Sanitär durch das Büro Klein+Usenbenz sind erfolgt. Die Umplanungen wurden an die Firmen weitergeleitet, die entsprechende Nachtragsangebote für die jeweiligen Gewerke vorgelegt haben. Im Verlauf der Baumaßnahme haben sich außerdem neue Erkenntnisse ergeben, die zur Umplanung innerhalb des Gewerkeverbands geführt haben. Diese sind ebenfalls berücksichtigt.

Gewerk Heizungsinstallation:

Durch die Erhöhung der zu installierenden Duschen ggü. dem ursprünglichen Planstand ergeben sich erforderliche Anpassungen im Bereich der Warmwasserbereitung. Durch die Erneuerung der Lüftungsanlagen im Bereich Umkleiden/ Küche/ WC-Foyer/ Innen liegende Räume ergeben sich Massenerhöhungen im Bereich des Rohrleitungsbaus für die Anschlüsse der Raumlufttechnik. Im Laufe der Baumaßnahme hat sich darüber hinaus herausgestellt, dass die zunächst vorgesehenen Deckenstrahlplatten zur Beheizung der Halle aus statischen Gründen nicht an der vorhandenen Deckenkonstruktion befestigt werden können. Die Deckenstrahlplatten sind daher entfallen. Die Beheizung der Halle erfolgt nach der aktuellen Planung über die Lüftungsanlage. Die Kosten haben sich demnach teilweise in das Gewerk Lüftung verschoben.

Gewerk Lüftung-MSR:

Im ursprünglichen Sanierungskonzept war nicht vorgesehen, die Lüftungsanlagen im Bereich Umkleiden/ Küche/ WC-Foyer/ Innen liegende Räume zu erneuern. Dies ist im jetzigen Sanierungskonzept berücksichtigt, weshalb sich hier Mehrkosten ergeben. Des Weiteren ergeben sich durch die Erneuerung dieser Lüftungsanlagen zusätzliche Kosten für die Demontage einer erhöhten Anzahl von Anlagen und Kanälen.

Durch die Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes zur Sanierung der Halle als Mehrzweckhalle wurden weitere Brandschutzklappen erforderlich. Durch die Feststellung der baulichen Gegebenheiten nach Demontage wurde entschieden, die Lüftungsanlage für den Bereich des WC im Foyer haben sich weitere Kosten ergeben.

Die Beheizung der Halle erfolgt nach der aktuellen Planung über die Lüftungsanlage (siehe oben). Die Kosten haben sich demnach teilweise vom Gewerk Heizung in das Gewerk Lüftung verschoben.

Gewerk Sanitärinstallation:

Im Gewerk Sanitär ergeben sich die erhöhten Kosten einerseits durch Massenmehrungen durch die Erhöhung der zu installierenden Duschen ggü. dem ursprünglichen Planstand. Zum anderen hat sich nach den erfolgten Demontearbeiten und der Sichtung und Prüfung der Regenwasserleitungen die Notwendigkeit zur Erneuerung diverser Regenwasserleitungen ergeben. Des Weiteren hat sich nach Sichtung und Prüfung der Abwasserleitungen ergeben, dass die Bodenabläufe der Duschen im Bereich des Umkleidetrakts zu erneuern sind.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Nachtrag der Firma KWK Kälte-Wärme-Klima GmbH & Co. KG aus Neckarwestheim zu beauftragen. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Nachtragsvereinbarungen entsprechend auszufertigen. Außerdem wurde der Nachtrag der Firma ESW Luft- und Klimatechnik GmbH aus Ellwangen beauftragt. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Nachtragsvereinbarungen entsprechend auszufertigen. Im Anschluss wurde der Nachtrag der Firma Henkel GmbH & Co. KG aus Heilbronn beauftragt. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Nachtragsvereinbarungen auszufertigen.

TOP 8

Vorhabensbezogener Bebauungsplan Bahnhofstraße 30,

Hier: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 23.03.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße 30“ beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, den Planentwurf öffentlich auszulegen und die Behörden zu beteiligen.

Diese öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung fand in der Zeit von 23.04.2021 bis 25.05.2021 statt. Die hierbei eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie ein Vorschlag zur Behandlung und Abwägung derselben haben die Mitglieder des Gemeinderates mit der Sitzungsvorlage erhalten. Es wird vorgeschlagen, wie dort dargestellt zur verfahren. Abschließender Verfahrensschritt ist nunmehr der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung.

Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, ist hierzu ein Durchführungsvertrag abzuschließen. Diesem wurde vom Gemeinderat im Rahmen der Planaufstellung dem Grunde nach bereits zugestimmt, vor Satzungsbeschluss muss hier aber der Endfassung nochmals zugestimmt werden, um die Unterzeichnung vornehmen zu können.

Die Vorhabensplanung sieht aus wohnwirtschaftlichen Gründen ggü. der ursprünglichen Planung 22 anstatt 20 Wohneinheiten vor sowie 44 PKW-Stellplätze (2 Stellplätze pro Wohneinheit). Dies wird von der Verwaltung begrüßt, da in der Gemeinde auch kleinere Wohnungen gesucht und benötigt werden. Die Stellplatzverpflichtung ist eingehalten. Diese geringfügige Änderung ist in die nun vorliegende „Endversion“ des Durchführungsvertrags samt Bebauungsplan entsprechend eingearbeitet und berücksichtigt.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgende Beschlüsse:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden eingegangenen Anregungen und Bedenken werden gewürdigt.
2. Dem Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße 30“ mit dem Vorhabenträger vom 26.09.2023 wird zugestimmt. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, diesen zu unterzeichnen.
3. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die artenschutzrechtlichen Maßnahmen vom 27.09.2022 wurde zugestimmt. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, diesen zu unterzeichnen.
4. Der Bebauungsplan „Bahnhofstraße 30“ sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wurden in der Form vom 23.03.2021/19.01.2023 gem. § 10 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.
5. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzungen gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Ein Gemeinderat hat sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt und während der Beratung und Beschlussfassung die Zuhörerplätze aufgesucht.

TOP 9

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von drei Geldspenden.

TOP 10

Informationen und Bekanntgaben

Bürgermeister Bordon verwies auf einen Artikel in der Heilbronner Stimme zum Thema Bestattungskosten. Er teilte mit, dass die Verwaltung in dieser Angelegenheit nicht in die nächste Instanz gehen wird. Die Gemeinde Ilfeld hatte keine Möglichkeit im Vorfeld der Berichterstattung Stellung zu nehmen. Grundsätzlich soll unsere Friedhofssatzung insbesondere im Hinblick auf die Bestattungskosten einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Bürgermeister Bordon teilte mit, dass der Mietvertrag für den Ilfelder Polizeiposten verlängert wurde.

Bürgermeister Bordon gab bekannt, welche Zuschüsse die Gemeinde im Bereich Schulkindbetreuung erhalten hat:

- für die Ganztagsbetreuung im Kinderhort für das Jahr 2022/23 einen Landeszuschuss von 52.866,00 €
- für die Förderung der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2022/23 einen Zuschuss in Höhe von 16.700 €

Sowie Fördermittel in Höhe von 2.900€ für das Programm Aufholen nach Corona.

Bürgermeister Bordon teilte mit, dass die Gemeinde Ilsfeld aufgrund ihrer Einwohnerzahl zwei Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der gr. Kreisstadt Eppingen entsenden darf. Für Ilsfeld stehen hierfür Walter Sauer und Volker Kübler zur Verfügung.

Bürgermeister Bordon wies auf die Informationsveranstaltung zum Thema Schozach-Bottwartalbahn am 28.09.2023 in der Gemeindehalle hin. Zum Thema sind bei der Verwaltung bisher keine Anfragen aus der Bürgerschaft eingegangen.

Gemeinderat Dennis Klecker, AfD ist seit 01.09.2023 Mitglied des Landtages Baden-Württemberg. Bürgermeister Bordon wünschte ihm viel Erfolg für diese neue Aufgabe.

Frau Hupbauer erläuterte, dass es in der Vergangenheit zu Wassereintritten in der Steinbeishalle kam. Wasser trat aufgrund von Starkregenereignissen im Bereich der Tür auf der Südwestseite der Halle ein. Die Pfützen und Wasserlachen wurden nach Feststellung sofort aufgewischt und die Flächen getrocknet. Zeitlich verzögert kam es zu Rissbildungen und Wölbungen im Bereich des Sportbodens eines Hallendrittels. Daraufhin wurde der Schaden bei der WGV gemeldet. Anhand der Bodenöffnungen/Probeöffnungen am 03.08.2023 zur Ermittlung des Schadensumfangs und der Schadensursache geht die WGV davon aus, dass ein versichertes Überschwemmungsereignis zur Durchnässung des Hallenbodens geführt hat. Das Angebot für die Teilsanierung des Sportbodens wurde von der WGV geprüft und am 10.08.2023 zur Beauftragung freigegeben. Bei Überschwemmungsschäden ist ein Selbstbehalt vertraglich vereinbart, der sich im vorliegenden Fall auf 10.000 € beläuft. Dieser Betrag ist von der Gemeinde zu tragen. Die Demontage und Entsorgung des Sportbodens erfolgte in der Zeit vom 13.-22.09.2023. Derzeit wird die Fläche getrocknet. Ab 30.10.2023 soll der Neueinbau des Sportbodens erfolgen.

TOP 11 Anfragen

Eine Gemeinderätin teilte mit, dass eine Gruppe Jugendlicher Interesse daran hat, das Backhaus in Helfenberg wieder Instand zu setzen. Sie möchte wissen, ob sich die Gemeinde Ilsfeld an den Materialkosten beteiligt.

Bürgermeister Bordon sicherte eine Prüfung des Sachverhalts zu. Die Jugendlichen sollen sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

Ein Gemeinderat verwies auf den Radweg vom Freibad Ilsfeld in Richtung Auenstein. Er hat erfahren, dass insbesondere im Bereich der Autobahnunterführung des Öfteren Obdachlose nächtigen.

Bürgermeister Bordon sicherte eine Prüfung des Sachverhalts zu.

Ein Gemeinderat machte auf die großen Mengen an Taubenkot in diesem Bereich aufmerksam. Die eingebauten Abwehrmaßnahmen konnten an dieser Stelle nicht den gewünschten Effekt erzielen und die Tauben vertreiben.

Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass es durch aufgeschreckte Tauben bereits zu Stürzen an dieser Stelle kam.

Bürgermeister Bordon sicherte eine Prüfung des Sachverhalts zu.